Bayerischer Städtetag

Pressemitteilung

München, den 10. November 2026

Reform des BayKiBiG stärkt Kitas

Viele Kommunen können Kostensteigerungen nicht auffangen

In vielen Städten und Gemeinden sind Eltern unzufrieden mit höheren Beitragsbelastungen bei Kindertagesstätten. Die Diskussionen sind oft emotional, denn viele empfinden die Erhöhung von Beiträgen als unangemessen. Städte und Gemeinden müssen als Träger von eigenen Kindertageseinrichtungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ihre Kita-Gebühren neu ausrichten oder treten in eine Abstimmung mit den freien Trägern. Vor allem die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) hat enorme finanzielle Auswirkungen auf Kommunen. Die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Finanzierung erschweren die Diskussion, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr. **„Klar ist: Die Reform des BayKiBiG war dringend nötig und die Grundrichtung hilft sehr. Damit wird nun das enorm unterfinanzierte Kitasystem finanziell gestärkt. Das ist genau der richtige Ansatz“**.

Die Berechnungsmodelle sind allerdings sehr komplex und sorgen somit in der Praxis für Missverständnisse. Die staatliche Förderung der Betriebskosten wird schrittweise bis zu 25 Prozent im Jahr 2029 erhöht. Das ist aber nur ein Faktor, weil die Ausgabenseite wegen Tariferhöhungen im Personalbereich und steigender Sach- und Energiekosten seit Jahren die strukturelle Unterfinanzierung verschärft. Außerdem ist bereits ein geändertes Buchungsverhalten der Eltern erkennbar. Die Buchungszeiten sind in vielen Kommunen rückläufig. Auch ein Rückgang der Kinderzahlen wirkt sich mindernd auf die staatliche Förderung aus.

„Kindertageseinrichtungen sind strukturell unterfinanziert. Obwohl die Betreuung unserer Kinder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, tragen Bayerns Städte und Gemeinden die Hauptlast“, erläutert Pannermayr. Die Eigenanteile der Städte und Gemeinden sind in den vergangenen Jahren bei Investitionen und Betriebsausgaben sprunghaft gestiegen, steigende Kosten für Personal, Bau, Sanierung und Energie schlagen durch. So wuchsen die Ausgaben der bayerischen Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb von 4,6 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 8,5 Milliarden Euro im Jahr 2024 – ein Anstieg um rund 86 Prozent; die Zahl der betreuten Kinder wuchs um 19 Prozent.

Pressesprecher
Dr. Achim Sing

Bayerischer Städtetag
Arnulfstraße 50, 4. OG
80335 München

Telefon
+49 (0)89 29 00 87-13

E-Mail
achim.sing@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de

Pannermayr: **„Keine Kommune erhöht freiwillig ohne Grund die Beitragsbelastung für Kitas. Städte und Gemeinden gehen verantwortungsvoll bei der Gebührenfestsetzung vor. Die Elternbeiträge werden auch in Zukunft nur einen sehr überschaubaren Finanzierungsanteil zur Gesamtfinanzierung beitragen. Allerdings ist die Gebührenbemessung jeweils vor Ort unterschiedlich beeinflusst. Steigende Ausgaben für Personal und Sachaufwand, rückläufige Kinderzahlen und ein geändertes Buchungsverhalten beeinflussen ebenso wie die Einnahmen aus staatlicher Förderung die Kalkulation von Gebühren.“**

„Die BayKiBiG-Reform bringt mehr Geld für die Kitas. Trotzdem werden viele Einrichtungen nicht um Beitragsanpassungen herumkommen. Denn die Kosten steigen leider stärker als die staatliche Förderung. Viele Kommunen können diese Kostensteigerungen wegen ihren Haushaltsnöten nicht auffangen“, sagt Pannermayr. Kita-Träger, Freistaat und Eltern müssen solidarisch jeweils ihren Beitrag leisten, um den Betrieb und die Qualität in den Kitas zu erhalten. Die Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung und werden auch künftig einen gewichtigen Finanzierungsanteil leisten. Somit werden die Eltern auch in der Zukunft nur mit einem geringen Finanzierungsanteil belastet – den größten Anteil der Kosten tragen Staat und Kommunen. Der Finanzierungsanteil über Elternbeiträge liegt meist zwischen 5 und 15 Prozent. Die Betreuungskosten pro Stunde betragen für die Eltern flächendeckend deutlich weniger als 5 Euro und können bis zu 80 Prozent als Sonderausgaben in der Steuererklärung über die steuerliche Abzugsregelung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden. Bei sozialen Härtefällen greift die Kinder- und Jugendhilfe. In solchen Fällen werden die Gebühren von den kreisfreien Städten oder Landkreisen übernommen.

Pannermayr: **„Die BayKiBiG-Reform darf nicht schon vor ihrem Inkrafttreten in Frage gestellt werden. Sie ist komplex und deshalb sollte bereits im Jahr 2027 eine Evaluierung in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen“**.

Pressesprecher
Dr. Achim Sing

Bayerischer Städtetag
Arnulfstraße 50, 4. OG
80335 München

Telefon
+49 (0)89 29 00 87-13

E-Mail
achim.sing@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de